

EDITORIAL

Liebe Leser:innen,

die neue Ausgabe der Praxis der Rechtspsychologie widmet sich nach dem letzten Heft zu Rechtsgrundlagen, Kommunikationsprozessen und Legitimationsfragen im Bereich von Maßregeln/Maßnahmen der Aussage- und Vernehmungpsychologie.

In der Tradition des Konzepts von Stern (1904) von der »Aussage als Leistung und Verhörprodukt« liegt der Schwerpunkt auf den Leistungsvoraussetzungen und der Genese von Aussagen, zumal die Renaissance der False Memory-Debatte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts sowie die Kontroverse zwischen Aussagepsychologie und Psychotraumatologie zunehmend die Begutachtungspraxis in allen Rechtsgebieten betreffen.

Simone Gallwitz und Silvia Gubi-Kelm setzen sich in ihrem Beitrag mit den aktuellen Herausforderungen der Rechtspsychologie auseinander. Die Autorinnen fokussieren dabei die erneut aufkommende Forderung nach einer Modifikation der Glaubhaftigkeitsbegutachtung für Traumatisierte, die Rolle der Sachverständigen in audiovisuellen ermittlungsrichterlichen Vernehmungen und die Durchführung informatorischer Gespräche im Rahmen aussagepsychologischer Begutachtungen.

Beate Daber und Romina Müller widmen sich in ihrem Beitrag ausführlich der aussagepsychologischen Analyse der Aussagen von Zeug:innen bei Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung und einer dissoziativen Identitätsstörung.

Luise Greuel erörtert Besonderheiten der Glaubhaftigkeitsbegutachtung in OEG-Verfahren, die grundsätzlich – auch aus Sicht der Psychotraumatologie – durch Multiproblemmkonstellationen auf den Ebenen der Aussagefähigkeit und Aussagezuverlässigkeit charakterisiert sind.

Lisa Datschewski, Jonas Schemmel und Renate Völbert stellen eine Studie zur Genauigkeit retrospektiver Zeiteinschätzungen von emotionalen Ereignissen unterschiedlicher Valenz vor und liefern einen aktuellen Überblick über empirische Belege zur Bestimmung der Zuverlässigkeit retrospektiver Zeitschätzungen von Zeug:innen.

Die beiden letzten Beiträge widmen sich vernehmungpsychologischen Fragestellungen. Im ersten Beitrag, dem kürzlich bereits in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie veröffentlichten Positionspapier von *Lennart May, Teresa Schneider und Malgorzata Okulicz-Kozaryn* zur »Notwendigkeit einer kritischen Prüfung von Methoden zur Lügenerkennung und Vernehmungstaktiken zur Informationsgewinnung von Beschuldigten«, erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Problematik, dass polizeiliche Entscheidungs-

träger:innen und Ermittler:innen in Deutschland noch immer unseriöse Aus- und Fortbildungsangebote zu Methoden der Lügnererkennung und zu Vernehmungstaktiken für Beschuldigte erhalten. Wir haben die Verfasser:innen ausdrücklich dazu eingeladen, dieses Positionspapier auch dem rechtspsychologischen Publikum zugänglich zu machen. Die Autor:innen wollen Personen aus der polizeilichen Lehre und Praxis für die damit einhergehenden Probleme sensibilisieren und ermutigen, Aus- und Fortbildungsangebote kritisch zu prüfen sowie theoretisch fundierte und nachgewiesenermaßen effektive Methoden zum Einschätzen von Falschaussagen und Konzepten zur Vernehmung Beschuldigter auszuwählen und anzuwenden.

Der zweite Beitrag von *Lennart May, Ivar Fahsing, Rebecca Milne, Jennifer Gaedt und Teresa Schneider* stellt mit der untersuchenden Vernehmung eine derartige Methode vor. Die Autor:innen erläutern zunächst das Zustandekommen und die Folgen falscher Geständnisse in polizeilichen Vernehmungen. Daran anschließend beschreiben sie die untersuchende Vernehmung und beleuchten abschließend deren Anwendung in Norwegen im Fall Anders Behring Breivik.

Abschließend ein redaktioneller Hinweis in eigener Sache: Die Erstellung dieses Schwerpunktes begann zu einem Zeitpunkt, zu dem die Hinweise zur gendergerechten Sprache für die Gestaltung der Praxis der Rechtspsychologie noch nicht beschlossen waren. Von daher haben wir allen Autor:innen für diese Übergangsphase freigestellt, in welcher Weise sie gendersensible Sprache in ihren Beiträgen umsetzen.

Wir danken allen Autor:innen herzlich für ihre Beiträge und wünschen eine spannende Lektüre.

Luise Greuel & Silvia Gubi-Kelm